



An
alle Ausbilder

Umschulung Medizinische/r Fachangestellte/r

Sehr geehrte Frau Doktor,
sehr geehrter Herr Doktor,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bitten, für die Durchführung einer Umschulung zur/zum Medizinischen Fachangestellten folgende Unterlagen bei der Ärztekammer einzureichen.
Die Umschulungsverträge mit je zwei Vertragsergänzungen (in 4-facher Ausfertigung), die Anträge auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (in 2-facher Ausfertigung).

Füllen Sie die Unterlagen bitte vollständig aus und schicken diese zur Prüfung und Eintragung an die Ärztekammer zurück.

Folgende Unterlagen sind noch beizulegen:

1. eine Kopie von der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung (G 24 Haut und G 42 Infektionsgefährdung)
2. eine Kopie vom Abschlusszeugnis der 10. Klasse oder vom Abiturzeugnis
oder
3. Nachweis über den Abschluss einer Berufsausbildung
4. **ausländische Umschüler haben vor Beginn der Umschulung einen zertifizierten Sprachkurs B2 vorzulegen und müssen ihr/e Zeugnis/se anerkennen lassen**

Das entsprechende Anmeldeformular für die Berufliche Schule senden Sie bitte ausgefüllt direkt an die zuständige Berufsschule.

Die Umschulung zur Medizinischen Fachangestellten erfolgt im dualen System und erstreckt sich auf zwei Umschulungsjahre.

Die Vergütung beträgt monatlich (in der Regel übernimmt die Agentur für Arbeit einen Teil bzw. die Gesamtkosten)

ab dem 01.01.2022

im 1. Umschulungsjahr:	965,00 €	Brutto
im 2. Umschulungsjahr:	1.035,00 €	Brutto

ab dem 01.01.2023

im 1. Umschulungsjahr:	995,00 €	Brutto
im 2. Umschulungsjahr:	1.075,00 €	Brutto

Die Vergütungen dürfen um höchstens 20% unterschritten werden.

Umschulungsbeginn ist der **29.08.2022** (Ende der Umschulung: 28.08.2024) oder der **01.08.2022** (Ende der Umschulung: 31.07.2024).

Spätester Umschulungsbeginn ist der 30.09.2022.

Bitte klären Sie im Vorab, ob die Agentur für Arbeit ebenfalls das Schulgeld (über 3.000 € pro Umschulungsjahr) und die Prüfungsgebühren (35,00 € für die Zwischenprüfung und 50,00 € für die Abschlussprüfung) für den/die Umschüler/in übernimmt.

Die Arbeitszeit beträgt laut Tarifvertrag 38,5 Stunden.

Der Urlaub beträgt jährlich 28 Arbeitstage.

Die Ausbildungsordnung für Medizinische Fachangestellte schreibt vor, dass der ausbildende Arzt für den/die Umschüler/in einen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen hat. Der Plan hat die Aufgabe, die sachlich-zeitliche Umsetzung aller vorgegebenen Lernziele, innerhalb von 2 Umschulungsjahren, in der Ausbildungspraxis festzulegen und zu vermitteln.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass wenn bestimmte Fertigkeiten und Kenntnisse nicht in Ihrer Praxis vermittelt werden können, diese außerbetrieblich, d.h., durch Praktika in anderen Arztpraxen erlernt werden müssen. Werden nicht alle Ausbildungsinhalte vermittelt, ist die Zulassung zur Abschlussprüfung gefährdet.

Den Ausbildungsnachweis (ehemals Berichtsheft) muss sich jede/r Umschüler/in aus dem Internet ausdrucken.

Der Ausbildungsnachweis soll mit den dafür vorgegebenen Seiten (unter www.aek-mv.de) in der angegebenen Reihenfolge in einem Hefter geführt werden.

Medizinisches Praxispersonal muss einen ausreichenden Impfschutz, gemäß der STIKO-Empfehlungen, beziehungsweise eine Immunität gegen Masern nachweisen.

Für weitere Fragen können Sie uns gern kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ihr Team für
Aus- und Weiterbildung
Medizinische/r Fachangestellte/r